1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Aurich vom 17.09.2009

Aufgrund § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 12 Abs. 4 S. 2 Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 05. März 2019 folgende Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Aurich vom 17.09.2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 4 S. 1 lautet nunmehr wie folgt:

Der Beirat ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Aurich, 05. März 2019

Landkreis Aurich Der Landrat

Weber